April 2024

Schweigepflicht und Datenschutz

Im September 2023 trat das totalrevidierte Datenschutzgesetz in Kraft. Die OdA KT hat auf diesen Zeitpunkt hin diverse Unterlagen für Praktizierende erarbeitet. Diese wurden nun wo nötig ergänzt und aktualisiert. Zusätzlich steht neu ein umfassendes Dokument «Schweigepflicht und Datenschutz in der KomplementärTherapie» zur Verfügung.

Der OdA KT ist es ein wichtiges Anliegen, KomplementärTherapeut*innen für ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Datenschutz und Schweigepflicht zu sensibilisieren. KomplementärTherapeut*innen arbeiten in einem sensiblen Bereich. Menschen wenden sich in für sie gelegentlich schwierigen Lebensphasen an sie und geben sehr persönliche Informationen über ihre Gesundheit, ihre Beschwerden, ihre Selbsteinschätzung, ihr Erleben und ihr Umfeld preis. Die Schweigepflicht ist Teil der Berufsethik.

Aktualisierung Vorlagen, Merkblatt und FAQ zum revidierten Datenschutzrecht

Das seit September 2023 geltende neue Datenschutzgesetz orientiert sich an den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und führt zu Pflichten bezüglich Organisation, Schutz und Auskunft bei denjenigen, welche Daten verarbeiten und somit auch KomplementärTherapeut*innen. Die OdA KT hat dazu im letzten Herbst ein Merkblatt, FAQ und diverse Vorlagen erstellt, welche in der Zwischenzeit aktualisiert wurden. Die Dokumente stehen auf der Webseite der OdA KT unter der Rubrik Informationen für Praktizierende - Merkblätter zur Verfügung.

Neues Dokument: Schweigepflicht und Datenschutz in der KomplementärTherapie



In der Kommunikation mit Klient*innen, mit anderen Fachpersonen des Gesundheitswesens, mit Zusatzversicherungen sowie Behörden ist es für KomplementärTherapeut*innen wichtig beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang sie das ihnen in ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt gewordene Wissen teilen dürfen oder müssen. Dies führt immer wieder zu Fragen und Unsicherheiten:

- Wann unterstehe ich der Schweigepflicht?
- Muss ich Eltern Einblick in das Klientendossier ihres Kindes geben?
- Habe ich eine Meldepflicht bei der KESB?
- Worauf ist bei Supervisionen zu achten?

Diese und zahlreiche weitere Fragen aus dem Praxisalltag von KomplementärTherapeut*innen werden in einer von Dr. iur. Peter Ettler verfassten Übersicht beantwortet und rechtlich eingeordnet. Das Dokument steht ebenfalls in der Webseite-Rubrik <u>Informationen für Praktizierende - Merkblätter</u> zur Verfügung. Eine französische und italienische Übersetzung ist in Bearbeitung.

=> Download Dokument Schweigepflicht und Datenschutz in der KomplementärTherapie